

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Tom Koenigs, Kerstin Müller (Köln), Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/11166 –**

Die Anwendung der Administrativhaft und willkürliche Festnahmen durch israelische und palästinensische Sicherheitskräfte verurteilen

A. Problem

Sowohl Israel als auch die Palästinensische Autonomiebehörde sowie die De-facto-Regierung der Hamas machen im Westjordanland bzw. im Gaza-Streifen regelmäßig vom Instrument der Administrativhaft Gebrauch, das heißt der Festnahme und Inhaftierung von Personen durch Sicherheitsbehörden bzw. Sicherheitskräfte ohne die Möglichkeit einer gerichtlichen Überprüfung.

Die Antragsteller verweisen darauf, dass sich der Bundestag in der Vergangenheit wiederholt und deutlich gegen die Anwendung der Administrativhaft in verschiedenen Ländern ausgesprochen habe. Die Bundesregierung solle sich dementsprechend gegenüber der israelischen Regierung, der Palästinensischen Autonomiebehörde und der Hamas für die Aufhebung jeglicher Administrativhaft, die Einhaltung rechtsstaatlicher Maßstäbe und Verfahren bei Festnahme und Inhaftierung und die Einhaltung internationaler Übereinkommen insbesondere zum Schutz von Kindern und Jugendlichen einsetzen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/11166 abzulehnen.

Berlin, den 28. November 2012

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Joachim Hörster
Berichterstatter

Günter Gloser
Berichterstatter

Dr. Rainer Stinner
Berichterstatter

Stefan Liebich
Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Joachim Hörster, Günter Gloser, Dr. Rainer Stinner, Stefan Liebich und Kerstin Müller (Köln)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/11166** in seiner 201. Sitzung am 25. Oktober 2012 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Sowohl Israel als auch die Palästinensische Autonomiebehörde sowie die De-facto-Regierung der Hamas machen im Westjordanland bzw. im Gaza-Streifen regelmäßig vom Instrument der Administrativhaft Gebrauch, das heißt der Festnahme und Inhaftierung von Personen durch Sicherheitsbehörden bzw. Sicherheitskräfte ohne die Möglichkeit einer gerichtlichen Überprüfung.

Die Antragsteller verweisen darauf, dass sich der Bundestag in der Vergangenheit wiederholt und deutlich gegen die Anwendung der Administrativhaft in verschiedenen Ländern ausgesprochen habe. Die Bundesregierung solle sich dementsprechend gegenüber der israelischen Regierung, der Palästinensischen Autonomiebehörde und der Hamas für die Aufhebung jeglicher Administrativhaft, die Einhaltung rechtsstaatlicher Maßstäbe und Verfahren bei Festnahme und Inhaftierung und die Einhaltung internationaler Übereinkommen insbesondere zum Schutz von Kindern und Jugendlichen einsetzen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 17/11166 in seiner 71. Sitzung am 28. November 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/11166 in seiner 69. Sitzung am 28. November 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Berlin, den 28. November 2012

Joachim Hörster
Berichtersteller

Günter Gloser
Berichtersteller

Dr. Rainer Stinner
Berichtersteller

Stefan Liebich
Berichtersteller

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstellerin

